Kr ßß ₰

Man liquid und fassend Haab Gründ ohne übrig
obig Herrschaftl. Kauf und fall 3. Theil
gerth geblieben — — — — — „ 78 „ — „ —

Item dergleichen ab die Felder auf fol. 266 M. in 8 ₰
Mehr laut die Mutter sich vorbehalten 200 „ — „ —
Mehr laut selbe die vorbehalten an
Früchten, Klee, gras, Streich. abs
Zu gelt geschlagen, thut. — — „ 37. 6 ßß.

M: 504 ßß 16 ₰ „ 504. 1. 2

Sie abgezogen vorbleibt reine M.
Pfund Zu vertheilen — — — — — „ 2 81 „ 13 „ 8.

Peter fall 1 theil nebst 8. Eßen Korn dan
Drauben in den feld. 140 ßß 17. ßß ₰

Zu theilen.

I. Der Käufer soll haben 140. ßß. 17 ßß ₰
Zu fangt für diesen
Besonder Grab — 17. ßß — „ ßß — ₰
Mehr an Streich — 2. — „ —
Mehr an Klee — — 4. 12 „ —
Mehr an Garben — — 8. 6 „ —
M. 33 „ 3 „ —.

Restirt noch — — 107 „ 11 „ 4.
und bezahlt dieser Käufer ordß.

II. Haus Wirthin soll haben 140. ßß. 17 ßß ₰
Zu fangt all Früchten und
Streichen, weil er den
übrigen Haus Rath den Käufer
± 17. ßß „ überlassen — — 16 „ 3. —.

Restirt noch — — 124 „ 11 „ 4.

Item soll Herr Käufer Georg Schweiß
2/3 dabey 83 ßß 1/3 aber dabey 41. ßß 11. ₰ ₰
Durch Vorspruch 6 ßß abstatten. und vorfall
der erste Zins und laut Amortisat: B. V. M.
1788. und bis der letste Verschreibung ßß 11. ₰ ₰

Maria Schabgeling
Catharina Eberlin Jacob Lärchners
Ehe Hindersassen Isliß.

Erstlich Erhalt sie die Mutter Erben auf den
obgetheilten liquidt und fassend gerth
200 ßß. Mehr i ß. V. Haus und gesäß, laut des
Käufers Georg Lärchners sage, auf Thom
Matt am Bach stadt und an gras und Haus
in seine Kosz oder Erbschaft in die Länge.
und laut die Leibling Haus selbe abgeth,
han die Mutter nie andere zu den vorbe-
=haltnen 200 ßß kaufen, und hat sie obz in die
Leibling Nahmen. Mehr die nebst dem
Kalt und warm, im Keller und Küch gleich
falls der Käufer das benöthigte Holz
Ertheilen. Item das Bett, worauf der
Käufer laut thut muß, 1 Leinlach, 1 Pfühl,
1 Zistin und Kuder genießen.
Mehr 18 Eßter Korn. laut 2 Eßter. Garben
1 d. Eßter. 2 Eßter Bäum, die 1 Eßte und
andere laut. Item 1 Eßtel dürr Eßen,
den 10 Korb voll. 3 Mutten. 1 Heu auf
den Laraßen. 4 Eßter Hendl Eßtel. 1 Brauch
gerth Betz. 1 ßß 1 gemeiner Streich. 1 Heu
Trauß. 1 Kühl Wagen. gr. Eßen
sage und Tag aufgenommen Eßen zeug
laut obn bey dem Kauf.

Vorbey für Nehmen, das beiden Maria
diesen Früchten und übrigen Heu vorbehalten,
publ die Leibling resp. mit Martini 1706.
Ihr anfang Nehmen.